

Förderkonzept Pop To Go Vol. 3 (2023 – 2027)

Dieses Förderkonzept bildet die verbindliche Grundlage für die Antragstellung und Förderung bei Pop To Go. Ergänzende Informationen sind u.a. in den FAQ unter www.poptogo.de zu finden.

Gliederung des Förderkonzeptes:

| | | |
|-----|--|-----------|
| 1 | Zielgruppe und Zielgruppenansprache..... | 2 |
| 2 | Pop To Go – Bündnis für Bildung..... | 2 |
| 3 | Pop To Go – Inhalte | 4 |
| 4 | Pop To Go - Formate..... | 4 |
| 4.1 | Pop To Go – Open Up (Interesse wecken)..... | 4 |
| 4.2 | Pop To Go – Creative (Interessen erkunden) | 5 |
| 4.3 | Pop To Go – Work Out (Interessen vertiefen)..... | 7 |
| 4.4 | Pop To Go – On Stage (Präsentation / Endprodukt)..... | 8 |
| 4.5 | Pop To Go – Together (Interessen weiterführen) | 9 |
| 4.6 | Pop To Go – Add-Ons..... | 10 |
| 5 | Qualitätssicherung..... | 11 |
| 6 | Nachhaltigkeit..... | 12 |
| 7 | Anhang:..... | 13 |
| | Musterkalkulation für Einzelprojekte (Seite 14-15)..... | 13 |
| | Richtlinie Außerschulischkeit (Seite 16-17)..... | 16 |
| | Voraussetzungen Kita (Seite 18) | 18 |

1 Zielgruppe und Zielgruppenansprache

Hauptzielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 7 und 18 Jahr, die von Risikolagen betroffen sind. Mit bestimmten Maßnahmen wird auch die Altersgruppe zwischen 3 und 6 Jahre angesprochen.

Zu den Schwerpunktzielgruppen gehören Kinder und Jugendliche

- in finanzieller Risikolage deren Familien ein besonderes soziales und / oder finanzielles Risiko tragen
- oder in bildungsbezogener Risikolage, deren Eltern durch die eigene geringe Qualifizierung Probleme in der Förderung ihrer Kinder haben.

Für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf aufgrund einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung bieten die Maßnahmen inklusive Methoden.

Die hinreichende Analyse und Beschreibung der Gegebenheiten des Sozialraums, in dem die Jugendlichen angesprochen werden, ist wesentlicher Indikator für die Erreichbarkeit der Zielgruppen.

Innerhalb der Projekte des Programms werden Kinder und Jugendliche **auf moderne und ansprechende Weise ihren möglichen Lebensgewohnheiten entsprechend eher leger abgeholt.**

Den lokalen Bündnissen stehen mit diesem Programm verschiedene Formate im Sinne eines Rahmenplanes zur Verfügung, die mit entsprechenden Projekten zielorientiert unteretzt werden. Orientiert an dem empfundenen Status der Alltagskultur der Populärmusik setzt das Thema bei der ständigen Begleitung des Lebens durch diese Sparte an. „Pop To Go“ wählt diesen Zugang um die **„Ständige Begleiterin Populärmusik“** in ihren Möglichkeiten zu erschließen und über den Unterhaltungswert hinaus für außerschulische kulturelle und interkulturelle Bildung zu nutzen.

Populärmusik bietet dafür über ihre Attraktivität hinaus eine Vielzahl von Anreizen, die u.a. in der Authentizität der Interpretation, dem Wiedererkennungswert der Musik oder in der Chance mit regional und überregional bekannten Künstler(inne)n zusammenzuarbeiten liegen. Alle Formate können auch für ein inklusives Konzept genutzt werden.

2 Pop To Go – Bündnis für Bildung

Partner für ein optimales **lokales** „Pop To Go“ Bündnis für Bildung sind

- ein „Kompetenzpartner“ aus dem Bereich der Popkultur- und Populärmusikförderung;
- ein lokal verankerter Jugendhilfe-, Bildungs- oder Kulturträger als „Sozialraumpartner“;
- eine von den Zielgruppen besuchte Bildungseinrichtung vor Ort als „Bildungsortpartner“;
- ein interessiertes lokal ansässiges Unternehmen, eine Kommune oder öffentliche Einrichtung außerhalb der Bildungseinrichtung an der die Teilnehmer:innen beschult werden als „Förderpartner“.

Feststehender Teil eines Bündnisses sind der **Kompetenzpartner** (der in der Regel als Letztempfänger geeignet sein sollte) und der **Sozialraumpartner**, wenn der Kompetenzpartner nicht gleichzeitig auch diese Rolle ausfüllt. Hinzu kommen mindestens ein oder zwei Partner aus den genannten Partnerdefinitionen, so dass **das kleinste Bündnis aus drei lokalen Partnern besteht**. Dabei sollte auf die bestmögliche Konstellation der Partner und ihrer Kompetenzen in Bezug auf die Zielerreichung der Bündnisse und ihrer Maßnahmen geachtet werden.

Lokale Bündnisse für Bildung dürfen kein wirtschaftliches Interesse an der Realisierung der Projekte haben.

In ländlichen Räumen kann auch ein überregionaler Bündnispartner einbezogen werden, wenn er eine spezifische Expertise in das Bündnis einbringt, die lokal nicht gegeben ist. Die Möglichkeit, überregionale Bündnispartner einzubinden, soll vor allem in sehr ländlichen Kreisen mit weniger guter sozioökonomischer Lage die Bündnisbildung erleichtern.

Die **Bündnispartner übernehmen entsprechend ihrer Ausrichtung unterschiedliche Aufgaben:**

Sie tragen in erster Linie gemeinsam Sorge für die zielgruppenorientierte Teilnehmer:innen-Akquise, den optimalen Projektverlauf, beteiligen sich am fachlichen Austausch sowie der weiterführenden lokalen Vernetzung und bringen ihre eigenen Erfahrungen, Kenntnisse und Ressourcen bestmöglich ein.

In der Regel werden folgende Hauptaufgaben den Bündnispartnern zugeschrieben:

- *Kompetenzpartner*: fachliche, inhaltlich-methodische Kompetenz in der Popkultur- / Populärmusikförderung sowie ggf. Leitungsfunktion im lokalen Bündnis
- *Sozialraumpartner*: Mitwirkung bei strategischen Überlegungen der sozialräumlich wirksamsten Struktur und Zielsetzung des lokalen Bündnisses ggf. mit Leitungsfunktion im lokalen Bündnis; Kompetenz beim Aufbau der Zielgruppenkontakte / –ansprache; Hauptakteur in der kommunalen Vernetzung und bei der nachhaltigen Strukturierung des Bündnisse / der Projekte
- *Bildungsortpartner*: Mitwirkung bei der Teilnehmer:innen-Akquise, in der Öffentlichkeitsarbeit an Schulen/Bildungsorten und bei den Eltern / Erziehungsberechtigten, bei der Kontaktaufnahme zu kommunalen Einrichtungen
- *Förderpartner*: Mitwirkung bei der Vernetzung der Akteure und Verstetigung der zielgruppenbezogenen Angebotsstruktur durch Vermittlung und Bereitstellung von Kontakten zur Wirtschaft, zu politischen Entscheidungsträgern, Ministerien und kommunalen Verwaltungen
- *Antragsteller/Letztszuwendungsempfänger*: administrative Kompetenz (einer der Bündnispartner muss diese Rolle übernehmen, vorzugsweise der Kompetenz- oder Sozialraumpartner)

3 Pop To Go – Inhalte

Schwerpunkt ist der vielfältige Bereich der Populärmusik in allen Genres. Dazu gehören:

- Musizieren mit Stimme und Instrumenten;
- Klang- und Rhythmus erzeugung ohne herkömmliche Instrumente;
- Songwriting;
- Veranstaltungsorganisation;
- Licht-, Ton- und Bühnentechnik;
- Sequencing / DJing;
- weiterführende, ergänzende Elemente einer multimedialen Bühnenshow wie Tanz, Foto- und Videokollagen, Kostümherstellung und Kulissenbau etc.

Themen der Alltagskultur, interkulturelle Themen, digitale Anwendungen, Medienbildung, Sprach- und Bewegungsförderung werden ebenfalls einbezogen. Die Teilnehmer:innen erhalten fachliche Anleitung zur aktiven Beschäftigung und Auseinandersetzung mit den genannten Medien in den Maßnahmen. Sie sind die Akteure eines Projektes, das von den eigenen Wünschen und Ideen bestimmt wird. Ihre eigene Kreativität wird gefördert und bestimmt letztlich die Art der Ergebnisse.

4 Pop To Go - Formate

Die Formate können einzeln bedient werden, parallel verlaufen oder sukzessive aufeinander aufbauen. Drei Zusatzmodule erhöhen die Flexibilität und das Kreativpotential der Formate. Jedes Format hat einen eigenen pädagogischen Anspruch.

Grundsätzlich zielen die Maßnahmen auf individuelle und explorative Lernprozesse. Die methodische Herangehensweise basiert auf Selbstlernzeit, Gruppenarbeit, Einzel- und Gruppencoaching, Lernen am Modell und Projektarbeit. In jedem Format werden die Methoden unterschiedlich gewichtet.

4.1 Pop To Go – Open Up (Interesse wecken)

ist die Eröffnung zum Programmeinstieg um Interesse zu wecken und Kinder und Jugendliche der Zielgruppen zu gewinnen. Maßnahmen in diesem Format gelten als einmaliges Schnupperangebot. Geeignete Projekte umfassen je nach Quantität der Zielgruppe vor Ort durchschnittlich 4 Stunden und 60 Teilnehmer:innen. Dauer und Frequenz richten sich letztlich jedoch nach dem jeweiligen Aufwand, die Zielgruppen zu erreichen, zu öffnen und für eine Teilnahme an weiteren Maßnahmen zu gewinnen. In der Regel findet ein „Open Up“ als einmaliges Schnupperangebot zum Einstieg in Folgemaßnahmen statt.

Inhalt: Auf das Erlebnis eines Beispiel- und Mitmachkonzertes folgen Workshops zu den Themen a) (auf) Musik hören – Die Wahrnehmung und Entdeckung beim Zuhören, Mitklatschen, dazu Bewegen und Mitsingen, b) Musik machen (ohne Instrument – Gesang, Geräusch und Klangerzeugung / mit Instrument – Klangerzeugung, Rhythmus und Dynamik im Zusammenspiel / mit dem PC und Turn Table – Sequenzer, DJing, Studio / Das Wort in der Musik – Songwriting), c) Musik und Technik – Ton, Licht, Bühne und Logistik, Veranstaltungstechnik, d) Musik und Management – Marketing, Booking, Catering, Veranstaltungsorganisation und e) Musik und Film und Medien – Radio, Fernsehen, Internet (Podcast, Blog, Website), Fotografie, Musikvideo. Schlussphase ist die Programminformation zu allen „Pop To Go“- Projekten.

Pädagogisches Konzept: Kinder und Jugendliche der Zielgruppen erfahren eine Erstbegegnung mit dem Thema und seiner Vielfalt durch „Schnupperkurse“ im Format OPEN UP. Es gilt Interesse zu wecken, die Kultur und Kunst der Populärmusik neu zu entdecken und für die Persönlichkeitsentwicklung nutzbarer zu machen. Die Identifikation mit der Musik wird durch geeignete Möglichkeiten zum Mitmachen verstärkt. In der inhaltlichen Vielfalt sind die Maßnahmen geeignet, um an Themen heranzuführen. Die Durchführung erfolgt durch Fachleute, die nicht nur versiert sind, sondern durch Begeisterung überzeugen können. Informationen über die weiteren Möglichkeiten sowie Interessenmeldungen in „Pop To Go“ schließen die Maßnahme ab. Durch die Erkenntnis und Wahrnehmung der tatsächlichen individuellen Beziehung zur Populärmusik und sich daraus ableitender Möglichkeiten erfahren die Teilnehmenden eine erste Kompetenzsteigerung. Die veränderte Einstellung zur Musik und zum Gebrauch von Musik sowie der Erkenntnisgewinn erhöhen letztlich das Selbstbewusstsein und die Willenskraft. Ziele: Die grundlegende Einstellung zur Musik hat sich bei den beteiligten Kindern und Jugendlichen durch ein anderes Blickfeld auf Möglichkeiten, Nutzen und Wirkung von Musik gewandelt. Das Interesse an einer intensiveren Beschäftigung mit Populärmusik ist geweckt oder größer geworden. Es hat sich ein anderes oder erweitertes Verständnis von Musik entwickelt.

4.2 Pop To Go – Creative (Interessen erkunden)

will den Teilnehmer:innen in mindestens zwei Dimensionen Orientierung geben zum einen nach innen gerichtet „Was kann ich?“ und zum anderen nach außen gerichtet "Wohin will ich?". Interessen, Neigungen und Fähigkeiten werden kreativ ausgelotet. Geeignete Maßnahmen sollen mehrtägig angelegt und konzipiert sein. Durchschnittlich werden 24 Stunden mit 18 Teilnehmer:innen kalkuliert, die sowohl zusammenhängend am Wochenende oder in den Ferien als auch im Freizeitbereich unter der Woche genutzt werden können. Die Frequenz richtet sich nach dem jeweiligen Bedarf und der Teilnehmer:innen-Struktur.

Inhalt: In Absprache mit den Teilnehmer:innen wird ein jeweils verwendbares Endprodukt im Musik- oder Mediabereich (Event / Tonaufnahmen / Hörspiel / Podcast / Bühnendekoration) verabredet und anschließend in

Teams entwickelt und realisiert. Die Kinder und Jugendlichen werden mit dem abgeholt, was sie in ihrer Freizeit überwiegend beschäftigt. Ihre schulischen Neigungen und Interessen werden darüber hinaus integriert. Für die musikalisch Interessierten, kann Musikmachen ausprobiert werden, die organisatorisch Begabten können eher die Logistik eines Kulturprojektes in den Blick nehmen. Andere können Entwürfe für Bühnendekoration, Kostüme, Flyer, Plakate und Cover erstellen. Aus der Freude am Schreiben, Lesen oder Formulieren entstehen Slogans, Presstexte oder in Kooperation mit einem Lokalradio eine Making-Of-Reportage, ein Podcast oder ein Videocast. Technisch und handwerklich interessierte Schüler:innen schreinern oder schneiden z.B. die Bühnendekoration selbst, sind für den Aufbau der Veranstaltungstechnik zuständig oder arbeiten am Thema Catering. Wichtig für alle beteiligten Kinder und Jugendlichen ist ein Persönlichkeitstraining. Dadurch werden den Jugendlichen mit Hilfe des Transportmediums Populärmusik Ansätze signifikanter Schlüsselqualifikationen im Bereich des sozialen Lernens vermittelt und persönliche Perspektiven im Kontext von Musik, Kunst, Kultur und Kreativität offenbar.

Dieses Format ist auch für digitale Varianten nutzbar. Das Ziel, die Neigungen, Interessen und Talente bei den Interessierten herauszufinden, sollte mindestens erreicht werden. Dazu könnten unterschiedliche Ideen, Techniken und Ergebnisse den Teilnehmenden auch digital präsentiert werden, selbst wenn das eigene Ausprobieren dabei etwas zu kurz kommt.

Pädagogisches Konzept: Beim Format CREATIVE stehen die Erweiterung des Erfahrungswissens, die Förderung kognitiver Kompetenzen wie Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, Kreativität, Orientierung sowie der positive Einfluss auf das Sozialverhalten durch Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Integrationsfähigkeit auf dem Plan – ebenso wie die Förderung der Persönlichkeitsbildung durch Selbsterfahrung und Anerkennung. Das Format fördert durch seine Maßnahmen die individuelle Kreativität. Kinder und Jugendliche sollen in erster Linie sich selbst in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken und ungehemmt erproben dürfen. Entsprechend ihrer Interessen und ggf. Vorerfahrungen suchen sie sich ihre eigenen Ausdrucksformen. Unter fachlicher Anleitung wird in kleinen Teams produkt- und ergebnisorientiert gearbeitet. Jede:r Einzelne bekommt eine individuelle Rolle im Team, um gemeinsam zum bestmöglichen Ergebnis zu kommen. Die Jugendlichen lernen den kreativen und selbständigen Umgang mit ihrer ganz eigenen Situation durch das Erschließen völlig neuer Sichtweisen über den Umgang mit der Musik. Die Orientierung erfolgt über den anfänglichen Spaßfaktor hinaus auf das Erleben einer erfüllten Tätigkeit, zu der das Arbeiten und das Lernen gleichermaßen beitragen. Die Orientierung soll mit der Steigerung der Motivation der Kinder und Jugendlichen einhergehen, indem sie durch eigenes Dazutun Veränderungen herbeiführen, Verantwortung für sich selbst und andere übernehmen und die individuelle Lebenssituation durch eigene Leistung beeinflussen. Ziele: Kinder und Jugendlichen haben sich durch den kreativen Umgang mit Populärmusik positioniert in Bezug auf ihre Interessen und Fähigkeiten sowie orientiert in Bezug auf deren Anwendung in ihrer Lebenswelt. Die Beteiligten haben Grundkenntnisse in verschiedenen Kontextbereichen der Populärmusik erworben. Die Beteiligten haben Erfahrungen in der

Bedeutung von Teamfähigkeit, Durchhaltevermögen, Selbstvertrauen, Konzentrationsfähigkeit, kommunikativer Kompetenz und anderen Schlüsselqualifizierungen gesammelt. Die Beteiligten haben durch das Erleben der eigenen Fähigkeiten an Selbstwahrnehmung und durch Anerkennung ihrer Leistungen sowie durch Erfolgserlebnisse Selbstwertgefühl gewonnen.

4.3 Pop To Go – Work Out (Interessen vertiefen)

ist ein Übungs- und Trainingsformat in Form von speziellen mehrtägigen Camps (**WOCamp**) oder in regelmäßiger Kursform (**WOLine**) um Neues zu erlernen, Gewonnenes zu festigen, Wissen anzuwenden, Fähigkeiten zu erweitern und Fertigkeiten zu verbessern. Für das Kurssystem WOLine, das im jeweiligen Planungszeitraum regelmäßig z.B. wöchentlich durchgeführt werden kann und auch für das WOCamp, das auf zusammenhängende Tage bei Bedarf mit Übernachtung ausgelegt ist, sind durchschnittlich 40 Stunden und 18 Teilnehmer:innen geplant.

Inhalt: Beim WOCamp werden die Teilnehmer:innen für eine Zeit aus ihrer gewohnten Umgebung herausgelöst, erleben sich in einer Gruppe unter den Bedingungen des zusammen Wohnens und Arbeitens sowie der gemeinsamen Freizeitgestaltung. Geeignete Maßnahmen werden z.B. als gender-spezifisches Probelager für Mädchen, als Bandtraining, als zusammenhängende Probeeinheit für Instrumentalist:innen oder Sänger:innen, als Schnupperkurs für Anfänger:innen und am Instrument Interessierte etc. konzipiert. Das WOLine ist speziell geeignet für Kinder und Jugendliche der Zielgruppen, die aufgrund der besonderen familiären Situation (Risikolage) weder eine Musikschule besuchen noch sich Privatunterricht für Gesang oder ein Instrument leisten können. Projekte in beiden Varianten dieses Formates können auch der kontinuierlichen Vorbereitung einer eigenen Bühnenshow dienen.

Dieses Format ist auch für digitale Varianten nutzbar. Mittlerweile gibt es ausreichend Softwaretools, die das Musizieren im digitalen Raum ermöglichen. Einzel- und Gruppenübungen sind ebenfalls digital möglich.

Pädagogisches Konzept: Einen wesentlichen Kern des Gesamtkonzeptes bilden die WORK OUT Trainingsphasen. Ob als mehrtägiges CAMP oder kontinuierliche Probenphase LINE: Fertigkeiten werden erlernt, erweitert und gefestigt. Und das geschieht bewusst in einem Gruppenprozess als Team mit den Stärken und Schwächen aller. Gerade das gemeinsame, kollaborative Arbeiten eröffnet neue Erfahrungsräume, um Zusammenhalt in der Gruppe zu erfahren. Ziele: Kinder und Jugendliche, die sonst keine Chance haben, Instrumental oder Gesangsunterricht zu bekommen, erweitern ihre Fertigkeiten und erhalten eine Perspektive. Kinder und Jugendliche haben ihre Fertigkeiten im Rahmen eines Camps oder eines Kurses erweitert. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen haben eine Perspektive für den weiteren individuellen Umgang mit der Musik bekommen. Die Teilnehmer:innen haben ihre Kompetenzen in der Teamarbeit erweitert. Die eigene Bühnenshow auf die Beine zu stellen ist zwar eine Herausforderung aber auch ein unvergessliches Erlebnis. Am Anfang steht die Recherche. Dabei suchen sich die Teilnehmer:innen Themen und Inhalte aus die ihnen entsprechen und finden z.B. über den

Hintergrund einer Geschichte den Weg in die problemorientierte Auseinandersetzung. Sich mit den eigenen oder anderen, fremd erscheinenden, Themen auseinanderzusetzen bedeutet, die Frage nach dem eigenen Bezug zu stellen und sich bewusst zu werden, welchen Stellenwert Ereignisse und Personen im Zeitgeschehen haben. Es bedeutet auch danach zu fragen, welche Rolle die Teilnehmer:innen selbst in dem aktuellen Geschehen spielen. Die Kraft der eigenen Kreativität ist der Motor. Durch die innovative Verarbeitung der eigenen Themen in einem Bühnenprogramm wird die Motivation zur Auseinandersetzung mit dem Inhalt der Texte erhöht. Der gemeinsame Weg über das Recherchieren, das Diskutieren, das Entscheiden, das Entwickeln, das Proben bis hin zum fertigen Programm macht es gerade für Teilnehmer:innen ohne jegliche musische Vorbildung enorm schwer den Ansprüchen einer Live-Präsentation gerecht zu werden. Der gemeinsame Weg hilft den Teilnehmer:innen an sich selbst zu glauben, eigene Anfechtungen zu überstehen aber belohnt mit dem Erleben von Erfolg und Anerkennung, einer einzigartigen Erfahrung.

4.4 Pop To Go – On Stage (Präsentation / Endprodukt)

ist ein Format für eigene Bühnenprogramme und ermöglicht es durch die Chance der öffentlichen Präsentation erste eigene Erfolge zu feiern, Anerkennung zu gewinnen und Ergebnisse der eigenen Arbeit und Anstrengung zu sehen. Maßnahmen in diesem Format bauen i.d.R. auf vorangegangene Trainingsformate zur Erarbeitung der Bühnenshow auf, bilden den Abschluss einer Phase und können in ihrer öffentlichen Wirkung gleichzeitig zur Gewinnung neuer Interessent:innen im Sinne eines Schnupperangebots genutzt werden. Sie können zur Erweiterung des Erfahrungsspektrums der jugendlichen Teilnehmer:innen nicht nur lokal sondern auch überregional eingesetzt werden. Maßnahmen in diesem Format berücksichtigen neben der reinen Auftrittszeit eine Vor- und Nachbereitungsphase z.B. für eine Generalprobe und die gemeinsame Reflexion der eigenen Bühnenshow. Kalkuliert sind durchschnittlich 16 Stunden und 18 Teilnehmer:innen.

Inhalt: Dieses Format ist genreübergreifend angelegt und eine mögliche Synthese aus Tanz-, Theater- und Musikprojekt. Auch multimediale Effekte können einfließen. Das Format führt Jugendliche ebenso an Theater-, Konzert- oder Lesungsbesuche heran. Es ist geeignet, den Umgang mit Veranstaltungsmanagement zu erlernen, wenn die eigene Veranstaltung konzipiert und realisiert wird. Die wesentlichen Bestandteile sind a) Recherche, inhaltliche Auseinandersetzung und Entwicklungsphase, Organisation, Werbung, b) Arbeitsphase (unter ergänzender Nutzung des Formates WORK OUT), c) Probenphase und d) Aufführungsphase.

Pädagogisches Konzept: ON STAGE ist die Erweiterung der Fertigkeiten und des Erfahrungswissens durch das Bühnenerlebnis. Kognitive Kompetenzen wie Aufmerksamkeit, Konzentrationsfähigkeit, Kreativität, Willensstärke und Erinnerungsvermögen werden herausgefordert und geschult. Positive Effekte auf das Sozialverhalten entstehen durch eine Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Integrationsfähigkeit, durch interkulturelle Verständigung, Gemeinschaftsgefühl, Streitkultur und vor allem durch Steigerung des

Selbstwertgefühls. Ziele: Die beteiligten Kinder und Jugendlichen haben ein eigenes Bühnenprogramm erarbeitet, einstudiert und präsentiert oder eine Veranstaltung selbst organisiert. Die persönliche Auseinandersetzung mit dem Ausgangsmaterial für ein Bühnenprogramm oder eine Veranstaltung hat die Gruppe zu einer gemeinsamen inhaltlichen Entscheidung geführt. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen haben ihre ganz eigene Interpretationsform gefunden, erprobt und gefestigt. Das als Gemeinschaftsproduktion präsentierte Bühnenprogramm erfährt Anerkennung und wird von den Beteiligten als kollaborativ erarbeiteter Erfolg empfunden, der den Zusammenhalt in der Gruppe stärkt.

4.5 Pop To Go – Together (Interessen weiterführen)

ist ein Paten- und Mentoring-Format und dadurch vor allem zur Sicherung der Nachhaltigkeit gedacht, in dem Einzelpersonen oder Personengruppen, die/der Jugendliche oder die Jugendband eine ausreichende Zeit lang individuell in ihrem Werdegang begleitet werden und sowohl Profis als auch jugendliche Peers die Rolle der Mentor:innen übernehmen. Maßnahmen in diesem Format können in regelmäßigen oder erforderlichen Abständen über einen längeren Zeitraum mit durchschnittlich 24 Stunden und 10 Teilnehmer:innen durchgeführt werden. Im Interesse einer nachhaltigen Qualifizierung der Einzelnen ist die Begleitung auch vom Betreuungsschlüssel her sehr intensiv.

Inhalt: *Fachkräfte-Mentoring:* Der Weg im Übergang Schule-Beruf ist mit der beruflichen Sicht auf den Bereich Populärmusik oft ein undurchdringlicher Dschungel und für Jugendliche aus Familien in besonderen Risikolagen meistens unzugänglich, da sich Kontakte und Zugänge nicht ohne weiteres schaffen lassen. Dieses Mentoring eröffnet individuelle Zugänge anhand der Interessen und Potentiale des Einzelnen. Zukünftige Nachwuchskräfte im Haupt- oder Nebenberuf aus allen Bereichen der Musik- und Kreativwirtschaft können sich über mehrere Monate den Rat erfahrener Profis holen, ob als Auszubildende in einem Verlag oder Label, als junger Veranstalter, als angehender oder bereits aktiver Musiker, als Veranstaltungstechniker oder -kaufmann oder als handwerklich begabte Bühnenbauer und Kostümbildner. *Band-Mentoring:* Vergleichbar können auch interessierte Jugendbands aus einem Pool von Musiker:innen und Musikpädagog:innen schöpfen, die eine Gruppe individuell begleiten und den Einzelnen in seiner individuellen Rolle und Position mit Blick auf die Zukunft festigen. *Peerteaching:* In einer Form des Peer To Peer stehen interessierte, motivierte und bereits versierte jugendliche Musiker:innen anderen Jugendlichen als gleichaltrige Mentor:innen für den Erfahrungsaustausch, Projektarbeit oder gemeinsame Trainings zur Verfügung.

Dieses Format ist auch für digitale Varianten nutzbar. Das betrifft insbesondere das Fachkräfte-Mentoring als digitale Beratung in der die einzelnen Teilnehmenden auch ihre Arbeitsergebnisse digital präsentieren und beurteilen lassen können.

Pädagogisches Konzept: Mit bekannten Methoden des Mentoring, Coaching und Peerteaching geht es in eine

nachhaltige Schlussphase. Das Format TOGETHER will individuell bei den Erfahrungen vorangegangener Maßnahmen ansetzen und zur Erweiterung der Fertigkeiten und des Erfahrungswissens, zur verstärkten Förderung kognitiver Kompetenzen wie Kreativität, Orientierung, Lernen und der Persönlichkeitsbildung durch Selbsterfahrung und Anerkennung in die Tiefe gehen. Die persönliche Begleitung ist der Schritt in die kreative Gestaltung der eigenen Zukunft. Ziele: Kinder und Jugendliche finden ihren geeigneten Weg, das Medium Populärmusik langfristig als einen Pool an Inspirationen für die individuelle Lebensgestaltung zu nutzen. Kinder und Jugendliche erfahren eine individuelle und persönliche Ansprache auf ihre Lebenssituation bezogen. Kinder und Jugendliche haben praktische Erfahrungen gesammelt und authentische Hilfestellungen zur Gestaltung ihres Lebensweges erhalten.

4.6 Pop To Go – Add-Ons

Sämtliche Formate können im begründeten Bedarfsfall modular durch 4 spezielle Add-Ons aufgewertet und modifiziert werden.

- **P2G Add Overnight** ist ein Modul, durch das der finanzielle Mehraufwand für Projekte mit Übernachtungsbedarf aufgefangen wird. Das Modul muss nicht in jedem Fall ausgeschöpft werden, sondern lässt sich bedarfsgerecht an alle Formate andocken. Die Nutzung richtet sich nach der Anzahl der Nutzer:innen und der Durchführungszeit und orientiert sich ausgabeseitig am Bundesreisekostengesetz.
- **P2G Add Education** ist ein Modul zur Qualifizierung Jugendlicher und Erwachsener in Vorbereitung auf ihre Rolle als Peerteacher oder ehrenamtliche Projektbegleiter:innen. Es sollen interessierte Jugendliche qualifiziert werden, die im künstlerischen oder kulturellen Bereich bereits erfahren sind. Sie können andere vom Musik machen oder einem beruflichen Werdegang begeistern. Sie sollen dann methodisch gefestigt, Erfahrungen und Fähigkeiten an Gleichaltrige weitergeben. Ebenso sollen ehrenamtliche Helfer:innen und Projektbeteiligte qualifiziert werden, ihre fördernde und unterstützende Rolle im Projekt aktiv wahrnehmen zu können. Neben der lokalen sind regionale und überregionale Formen im Interesse der Qualitätssicherung denkbar.
- **P2G Add Technic** ist ein Modul zur Entlastung aufwendigerer technischer Produktionen gemeinsam mit den und mit erheblichem Mehrwert für die Teilnehmenden. Ein besonderer technischer Aufwand für die Bereitstellung von Licht-, Ton-, Bühnen-, Video-, Studioteknik sowie besondere Instrumente oder aber für eine Video-, Streaming-, Content-Produktion oder Tonstudiomiete je inkl. Personal kann mit bis zu 1.500,00 € zusätzlich pro Projekt gefördert werden. Nutzen und Mehrwert für die Teilnehmenden sind eindeutig nachzuweisen.

Zudem stehen **Veranstaltungspauschalen für Vernetzungs- und Transferaktivitäten der Bündnisse** zur Verfügung. Ziel der Veranstaltungen ist, dass die lokalen Bündnisse nachhaltig wirken und wo möglich mit vorhandenen kommunalen Strukturen vernetzt sind. Der regionale und überregionale Erfahrungsaustausch der Bündnispartner sowie der Wissenstransfer stärken die lokalen Bündnisse in ihrer Handlungsfähigkeit.

Möglich sind:

- **Bündnistreffen mit den Akteuren auf kommunaler Ebene** (bspw. den Bildungsbüros) im Sinne der Vernetzung. Bündnistreffen dienen der Stärkung der Bündnisse und Verbesserung der Vernetzung der Bündnisse mit den Akteuren auf kommunaler Ebene. Es können 46 Euro pro Teilnehmenden kalkuliert werden (2 Stunden x 20 Euro pro Stunde zzgl. 6 Euro Verpflegung).
- **Workshops** im Rahmen der Vernetzungs- und Transferaktivitäten. Bündnisworkshops dienen der nachhaltigen Sicherung der Erfahrungen aus der Projektumsetzung oder der Verstetigung der Angebote außerhalb des Programms. Es können 130 Euro pro Teilnehmenden kalkuliert werden (6 Stunden x 20 Euro pro Stunde zzgl. 10 Euro Verpflegung).

5 Qualitätssicherung

Grundlage der Qualitätssicherung in allen Formaten ist das jeweils aktuelle Rahmenkonzept mit verbindlichen Kriterien für alle Maßnahmen. Die Maßnahmen werden auf ihre Formatgenauigkeit, Zielkonformität und Qualität hin geprüft. Qualitätskriterien sind u.a.: Der Anteil der Zielgruppen unter den Teilnehmer:innen muss in der Maßnahme-Planung verbindlich Sozialraum-bezogen dargestellt werden. Verfügbare integrierte Stadtteilentwicklungsstudien, Sozialraumanalysen und vergleichbare Untersuchungen sind dabei einzubeziehen. Die Qualität bzw. Leistungsfähigkeit der Dozent:innen ist in Qualifizierung, Erfahrung und Kompetenz zu gewährleisten.

Für die pädagogische Vermittlung in den Maßnahmen gilt:

- a) Individuelle Orientierung,
- b) Aktivierung,
- c) Erhöhung von individuellen Kompetenzen und Bereitschaft zu persönlichem Engagement,
- d) Erfindung von Musik, Gestaltung von Programmen und Erlernen von Techniken auf künstlerisch-kreativer Ebene durch eigenes Tun.

Die Maßnahmen werden für die Zielgruppen partizipativ und inklusiv gestaltet. Im Sinne des Diversitätsmanagements wird soziale Vielfalt konstruktiv genutzt. Unterschiedlichkeit in Bezug auf Gender, kulturelle und soziale Herkunft, körperliche Leistungsfähigkeit sowie sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität wird als positive Ressource im Gesamtprojekt eingesetzt. So werden für die Zielgruppen Zugänge geschaffen und Ausschlüsse und Benachteiligungen vermieden. Erlangte Kompetenzen wirken sich aus Erfahrung unmittelbar auf die Persönlichkeitsstruktur, das Auftreten und die Motivation positiv aus.

Alle Formate sind in besonderer Weise geeignet, Bildungsgerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, da sie zwar mehrheitlich Kinder und Jugendliche in Risikolagen fördern, aber in heterogener Gruppenstruktur durchgeführt werden, um Ausgrenzungen zu vermeiden und den Lernerfolg zu erhöhen und positive Gruppenerlebnisse zu fördern.

Alle Formate sind uneingeschränkt nutzbar für inklusive, diversitätssensible, interkulturelle,

demokratiefördernde u.v.a. gesellschaftsrelevante Ansätze. Darüber hinaus ist die Erschließung digitaler Räume integraler Bestandteil popkultureller Bildung und dient in der praktischen Anwendung insbesondere der Förderung kritischer Medienbildung.

Für sämtliche Maßnahmen in den vorgenannten Formaten gilt, dass der Einsatz von Software in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen allgemein und hier insbesondere mit der Zielgruppe einer pädagogischen Verantwortung unterliegt. Die Dozentinnen und Dozenten, die als ausgebildete Musikpädagog:innen, Künstler:innen etc. im Honorarverhältnis für die Maßnahmen tätig sind, stellen mit ihrer fachlichen Kompetenz den Einsatz der richtigen nicht jugendgefährdenden Software sicher. Der Weiterleitungsvertrag verpflichtet den Förderempfänger zur strikten Einhaltung und Kontrolle dieser Voraussetzung für die verantwortungsvolle pädagogisch-kulturelle Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Das **Add On Education** fördert in besonderer Weise neben der Bildungsgerechtigkeit für die jungen Teilnehmer:innen das zivilgesellschaftliche, ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement Jugendlicher und Erwachsener durch Qualifizierung und Sensibilisierung. Ebenso ist das Add On Teil des Wissenstransfers und der Vernetzung insbesondere auf lokaler Ebene und sollte dementsprechend projektbezogen eingesetzt werden. Jährliche überregionale Angebote wie Fachtagungen und „Online-Sprechstunden“ bringen Akteure bundesweit zum fachlichen Austausch zusammen und dienen in hohem Maße der Erweiterung der Vielfalt, der Qualitätssicherung und der Nachhaltigkeit der Bündnisse und ihrer Projekte.

6 Nachhaltigkeit

Es wird angestrebt, dass die lokalen Bündnisse nachhaltig wirken und wo möglich mit vorhandenen kommunalen Strukturen vernetzt sind. Das Engagement der Kompetenzpartner zeigt sich dabei exemplarisch durch:

- Eine wirkungsvolle öffentliche Präsentation von Projektergebnissen als Ergebnis des Maßnahmenprogramms und des Bundesprogramms,
- die informative Einbeziehung der Kommunal- und Landespolitik sowie öffentlicher Verwaltungen in die Bildung eines lokalen Bündnisses und den Maßnahmenverlauf,
- eine weitreichende Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des gesamten Programms,
- die Vertretung von Bündnispartnern in verantwortlichen bzw. relevanten Gremien und Ausschüssen,
- die intensive Bemühung um eine nachhaltige Unterstützung weiterführender Maßnahmen im Anschluss an eine Bundesförderung sowie
- die grundlegende Darstellung der Notwendigkeit, der Chancen und Möglichkeiten kultureller Bildung mit den Methoden und Möglichkeiten der Populärmusikförderung

Der regionale und überregionale Erfahrungsaustausch der Bündnispartner sowie der Wissenstransfer stärken die lokalen Bündnisse in ihrer Handlungsfähigkeit. Zu diesem Zweck wurden finanzielle Mittel geplant, um

Vernetzung und Wissenstransfer auf lokaler und regionaler Ebene durch die Bundesebene zu steuern und zu unterstützen. Vernetzungs- und Transfertreffen dienen insbesondere dazu,

- die Bündnispartner für das Thema Bildungslandschaften zu sensibilisieren,
- lokale und regionale Bildungslandschaften zu initiieren, zu nutzen und zu stabilisieren,
- vorhandene kommunale Bildungslandschaften für Pop To Go zu öffnen,
- kommunale und regionale Entwicklungskonzepte für das Thema Bildungslandschaften zu sensibilisieren,
- Netzwerke zwischen den Akteuren zu knüpfen und
- schul- und schulformübergreifende Angebote zu entwickeln.

Der Bundesebene kommt dabei insbesondere eine impulsgebende und moderierende Rolle zu. Das Ziel der Vernetzungs- und Transfertreffen ist bei Antragstellung zu konkretisieren. Eine Finanzierung inhaltlich unbestimmter Veranstaltungen ist nicht möglich.

7 Anhang:

Musterkalkulation für Einzelprojekte (Seite 14-15)

| MUSTERKALKULATION | | | | | |
|---|--|--|--|--|--|
| | OPEN UP | CREATIVE | WORK OUT | ON STAGE | TOGETHER |
| Allgemeine Richtwerte zur Orientierung | | | | | |
| Richtwert Fördersumme (abhängig von TN-Zahl und Durchführungsstunden) | 2.500,00 € | 5.500,00 € | 8.500,00 € | 4.000,00 € | 3.500,00 € |
| Empfohlene Teilnehmenden-Zahl (Anpassung gemäß Bedarf möglich unter Einhaltung des Betreuungsschlüssels und Anpassung der Ausgaben) | 60 | 18 | 18 | 18 | 10 |
| Empfohlene Durchführungsstunden (Verringerung der Stunden mit Erläuterung möglich unter Anpassung der Ausgaben; eine Erhöhung ist nicht zulässig) | 4 | 24 | 40 | 16 | 24 |
| Betreuungsschlüssel (<u>Mindestzahl</u> der Teilnehmer:innen pro Honorarkraft) | 1:10 | 1:6 | 1:6 | 1:6 | 1:5 |
| Maximaler Satz je Teilnehmenden-Durchführungsstunde (maximaler Orientierungswert - die Projekte sind wirtschaftlich und sparsam zu planen!) | 10,42 € | 12,73 € | 11,81 € | 13,89 € | 14,58 € |
| Erläuterungen zum Betreuungsschlüssel, den Durchführungsstunden und der Anwendung der Musterkalkulation auf Ihr Projekt finden Sie den in FAQ auf unserer Website www.poptogo.de . | | | | | |
| Zuwendungsfähiger Ausgabenkatalog | | | | | |
| Wichtiger Hinweis: Das maximale Fördervolumen pro Bündnis pro Jahr beträgt 60.000€ (zuzüglich Verwaltungspauschale) | | | | | |
| A) Honorare | | | | | |
| Maßgebend für die Besetzung mit Dozent*innen und Fachkräften ist der Betreuungsschlüssel. Das Verhältnis zwischen der Anzahl der künstlerischen Dozent:innen und päd. Fachkräfte richtet sich nach den Projektinhalten. Die nachfolgend aufgeführten Besetzungen sind beispielhaft. | | | | | |
| Eine Stunde entspricht bei PopToGo 60 Minuten. Bei 45-Minuten-Einheiten können nur 3/4 des Honorarsatzes geplant werden (= 37,50€ maximal für Dozent:innenleistungen, 22,50€ für Fachkräfte zur Unterstützung). | | | | | |
| Dozent:innen-Leistungen maximaler Stundensatz inkl. Vor- und Nachbereitung, Mwst. | 3 Dozent:innen je 4 Stunden à 50,00 € | 3 Dozent:innen je 24 Stunden à 50,00 € | 3 Dozent:innen je 40 Stunden à 50,00 € | 3 Dozent:innen je 16 Stunden à 50,00 € | 2 Dozent:innen je 24 Stunden à 50,00 € |
| Fachkräfte zur Unterstützung maximaler Stundensatz inkl. Vor- und Nachbereitung, Mwst. | 3 pädagogische Fachkräfte je 4 Stunden à 30,00 € | | | | |
| Künstlersozialkasse (KSK) | Für Honorarkräfte in der Arbeit mit den Teilnehmenden ist KEINE KSK zu entrichten. Lediglich für die Beauftragung künstlerischer Leistungen (z.B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit). | | | | |
| B) Aufwandsentschädigungen | | | | | |
| Ehrenamtliche | Vor-Ort-Betreuung 2 Personen je 6 Stunden Max. 5,00 € / Person / Stunde (2 Zusatzstunden für vor- und nachbereitende Auf- und Abbauarbeiten) | Vor-Ort-Betreuung 1 Person je 24 Stunden Max. 5,00 € / Person / Stunde | Vor-Ort-Betreuung 2 Personen je 40 Stunden Max. 5,00 € / Person / Stunde | Vor-Ort-Betreuung 2 Personen je 16 Stunden Max. 5,00 € / Person / Stunde | Vor-Ort-Betreuung 2 Personen je 24 Stunden Max. 5,00 € / Person / Stunde |
| Hinweis: | Werden keine ehrenamtlichen Kräfte benötigt, können die eingesparten Mittel zusätzlich für Sachausgaben genutzt werden. Werden ehrenamtliche Kräfte benötigt oder sollten die Aufwandsentschädigungen diese Kalkulation übersteigen, sind dementsprechend die Sachausgaben zu reduzieren | | | | |

| MUSTERKALKULATION | | | | | |
|---|--|---------------------------------|----------------------------------|---------------------------------|-------------------------------|
| C) Sachausgaben | OPEN UP | CREATIVE | WORK OUT | ON STAGE | TOGETHER |
| Orientierungswert (Summe aller Sachausgaben) | 1.480€ bei 60 TN und 4 Stunden | 1.780€ bei 18 TN und 24 Stunden | 2.100 € bei 18 TN und 40 Stunden | 1.440€ bei 18 TN und 16 Stunden | 860€ bei 10 TN und 24 Stunden |
| Gemäß Bedarf zu kalkulieren: | | | | | |
| Fahrtkosten Dozent:innen / Ehrenamtliche | gemäß BRKG max. 0,20 € je km inkl. Mwst. (Angabe der Anzahl der Fahrten und der Berechnungsgrundlage); DB / ÖPNV Fahrten nach Aufwand | | | | |
| Fahrtkosten Teilnehmende | DB / ÖPNV Fahrten nach Aufwand / ggf. Bustransfer (Vergabe mit Einholung von 3 schriftlichen Angeboten ab 1.000€ Auftragswert) | | | | |
| Verpflegung | Unterschreitet die Durchführungszeit die Regelungen im BRKG (unter 8h), so kann ein pauschaler Verpflegungssatz von 1,00 EURO pro Teilnehmer:in und Stunde insbesondere für Getränke kalkuliert werden. Entspricht die Durchführungszeit den Regelungen des BRKG, so gilt der dort angegebene Satz für Verpflegung als Richtwert. Diese sind: mehr als 8h Programm, aber keine Übernachtung = 14€ pro Tag; bei Übernachtung gilt der bei "add OVERNIGHT" angegebene Kalkulationssatz nach BRKG. | | | | |
| Material | wie Saiten, Felle, Sticks, Kabel, Deko- und Kostümmaterialien, Ersatzbeschaffung von Einzelteilen bei Defekt oder Unvollständigkeit | | | | |
| Mieten | Raummieten sowie Technik- und Instrumentenmiete (für Bühnen-, Ton- und Lichttechnik, Instrumente, Studioteknik, Technikerhonorar etc.) | | | | |
| Geschäftsbedarf (Büromaterial) | Arbeits- und Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf, Gebühren: Arbeitsmaterial für technisches Zubehör, Ersatzbeschaffung Saiten, Kabel, Sticks etc., für Kostüme, Bühnenausstattung etc.; Verbrauchsmaterial, Geschäftsbedarf wie Papier, Druckerpatronen z.B. für Vor-Ort-Organisation der Projektdurchführung; Gebühren für Gema, projektbezogene Versicherung etc. | | | | |
| Öffentlichkeitsarbeit | Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Dokumentation mit Foto, Video, Website sowie Werbung mit Flyern, Plakaten, Layout, Druck etc.) <i>Die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sollten inkl. Gestaltung und Druck 15% der sächlichen Ausgaben nicht überschreiten.</i> | | | | |
| D) ADD ONS | | | | | |
| Zusatzausgaben (für alle Formate bei entsprechender Sachlage im Antrag) | | | | | |
| add OVERNIGHT | Tagessatz Verpflegung+Unterkunft für Teilnehmer:innen und Ehrenamtliche 48,00 €*; Übernachtungssatz inkl. Frühstück für Dozent:innen max. 100,00 €*; Fahrtkosten für TN; im begründeten Einzelfall pädagogische Fachkräfte zur Nacht- und Randzeitenbetreuung mit max. 25 EUR pro h Orientierungswert: 6.340€ bei 18 TN, 3 Dozent:innen und 2 Ehrenamtlichen sowie 40 Stunden (5 Tage, 4 Nächte) maximaler Satz je Teilnehmenden und je Durchführungsstunde: 8,80€ <i>*Eine Überschreitung dieser Richtwerte ist nur auf Grundlage eines konkreten Angebotes einer Übernachtungsstätte unter Berücksichtigung der Vergabekriterien möglich. Hinweis: Eine Vergabe mit Einholung von 3 schriftlichen Angeboten ist ab 1.000€ Auftragswert verpflichtend.</i> | | | | |
| add TECHNIC | max. 1.500€ für Bereitstellung Licht-, Ton-, Bühnen-, Video-, Studioteknik, Instrumente in besonderen Fällen oder alternativ Video- / Streaming- / Content-Produktion oder Tonstudiomiete je inkl. Personal; Hinweis: Eine Vergabe mit Einholung von 3 schriftlichen Angeboten ist ab 1.000€ Auftragswert verpflichtend. | | | | |
| add EDUCATION | Es können folgende Ausgaben geplant werden: Honorare (max. 50€ pro Stunde), Entschädigungen für Teilnahme i.H.v. 5€ pro h, Tagungsgetränke, Reisekosten, Raummieten, Onlinekonferenzen etc. Orientierungswert: 1.500€ bei 12 Ehrenamtlichen/Peers und 8 Stunden Education-Angebot maximaler Satz je Ehrenamtlicher Kraft/Peer und je Education-Stunde: 15,63€ (keine Mindestanforderung an den Dozent:innenschlüssel oder die Stundenzahl) | | | | |
| Veranstaltungspauschalen für Bündnistreffen (lokale Ebene) | Echte Pauschale zur Stärkung der Bündnisse und Verbesserung der Vernetzung der Bündnisse mit den Akteuren auf kommunaler Ebene (bspw. den Bildungsbüros); es können 46 Euro pro Teilnehmenden kalkuliert werden (2 Stunden x 20 Euro pro Stunde zzgl. 6 Euro Verpflegung). Kann in KUMASTA ausgewählt werden und wird automatisch errechnet. | | | | |
| Veranstaltungspauschalen für Bündnisworkshops (lokale Ebene) | Echte Pauschale zur nachhaltigen Sicherung der Erfahrungen aus der Projektumsetzung oder der Verstetigung der Angebote außerhalb des Programms; es können 130 Euro pro Teilnehmenden kalkuliert werden (6 Stunden x 20 Euro pro Stunde zzgl. 10 Euro Verpflegung). Kann in KUMASTA ausgewählt werden und wird automatisch errechnet. | | | | |
| E) Verwaltungspauschale | | | | | |
| Verwaltungspauschale | 7% auf die verausgabten Gesamtsumme des Antrags (nur zur Orientierung, wird in Kumasta automatisch errechnet) | | | | |



„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027)

Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganztag

Projekte im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027) können in enger Zusammenarbeit mit formalen Bildungseinrichtungen stattfinden. Dazu schließen sich außerschulische Akteure mit Schulen zu einem Bündnis zusammen. Grundsätzlich können „Kultur macht stark“-Projekte in den Ganztag integriert oder als Projektstage und Projektwochen durchgeführt werden. Schulunterricht ist nicht förderfähig. „Kultur macht stark“-Angebote müssen deshalb vom Schulunterricht praktisch handhabbar abgegrenzt werden.

Dieses Infoblatt bietet einen Überblick über die Bedingungen, unter denen „Kultur macht stark“-Projekte im Ganztagsangebot an Schulen, als Schnupperangebote an Schulen sowie als Projektstage und Projektwochen gefördert werden können. Die verwendeten Begriffe (z. B. „außerunterrichtlich“, „Curriculum“, „Stundentafel“) sind landesrechtlich unterschiedlich definiert. Deshalb sind die hier verwendeten Begriffe dem Sinne nach anzuwenden.

Für Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen gilt:

- 1. Veranstalter** des Projektes und Zuwendungsempfänger auf lokaler Ebene ist ein **außerschulischer Träger**, der das Projekt verantwortlich plant und durchführt. Der Veranstalter muss bei der Projektumsetzung folgende Kriterien sämtlich erfüllen:
 - Der außerschulische Träger ist Antragsteller des Projektes und erhält und verwaltet die Mittel.
 - Er übernimmt die Organisation.
 - Der Träger ist dem im Projekt eingesetzten Personal gegenüber weisungsbefugt, vereinbart mit den Honorarkräften die Aufgaben und koordiniert die Ehrenamtlichen.
 - Die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufsichtspflicht für die Teilnehmenden liegt bei der Schulleitung, kann aber zeitweilig delegiert werden. Für die Durchführung des Projekts übernimmt der Veranstalter die Aufsichtspflicht.
 - Er legt Inhalte, Ziele, Ablauf und Methoden des Projektes in Absprache mit den Bündnispartnern fest. Schulen selbst können nicht Antragsteller, Zuwendungsempfänger und Veranstalter eines Projekts sein.
- 2. Das Projekt ist als zusätzliches, außerunterrichtliches Angebot** konzipiert, wenn folgende Kriterien sämtlich erfüllt sind:
 - Das Projekt ist weder Bestandteil der (vom jeweiligen Land) festgelegten Stundentafel des Regelunterrichts noch Bestandteil des (vom jeweiligen Land oder der Kommune) finanzierten Ganztagsangebots.
 - Das Projekt ist nicht im Kerncurriculum bzw. Lehrplan des jeweiligen Landes vorgeschrieben.
 - Die Teilnahme an dem Projekt fließt nicht in die Notengebung ein.

- Die Schülerinnen und Schüler (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) können sich jederzeit frei für oder gegen die Teilnahme an dem konkreten Angebot entscheiden (zur freiwilligen Teilnahme an Angeboten im Ganztags siehe unter Ziff. 3).
- Das Projekt ist zusätzlich, d. h. es existierte nicht in dieser Form vor der Förderung an der am Bündnis beteiligten Schule und wurde nicht zuvor durch andere Mittel finanziert.

Einmalige, **kurze Schnupperangebote** können zur Ansprache von Schülerinnen und Schülern zur Teilnahme an einem künftigen Projekt unter Umständen während der Unterrichtszeit erfolgen. Der hier bestehende Ermessensspielraum muss vor Projektdurchführung durch den Antragsteller mit dem Programmpartner geklärt werden.

3. Ein Projekt im Rahmen des offenen oder gebundenen bzw. verlässlichen **Ganztags kann gefördert werden**, soweit die unter 1. und 2. genannten Voraussetzungen sämtlich erfüllt sind. Das bedeutet im Einzelnen:

- Das Projekt ist nur in denjenigen Zeitfenstern des Ganztagsangebots förderfähig, in denen für die jeweiligen Teilnehmenden kein lehrplanmäßiger Unterricht bzw. keine Förderstunden und Angebote im Sinne der Stundentafel (unterrichtsbezogene Ergänzungen) stattfinden.
- Die freiwillige Teilnahme an einem Projekt bedeutet die Wahl zwischen einer Teilnahme an einem „Kultur macht stark“-Angebot, freier Zeit oder ggf. auch einer Teilnahme an einem alternativen Angebot des Ganztages (andere Projekte, AGs, Freispiel). Freiwilligkeit ermöglicht es damit den Teilnehmenden, ein Projekt auch vor seinem regulären Ende zu verlassen und sich stattdessen für die Teilnahme an einem zeitgleichen Alternativangebot zu entscheiden.
- Das Projekt muss zusätzlich sein, d. h., es wurde in dieser Form nicht zuvor im Rahmen des Ganztagsangebots realisiert. Das schließt ein, dass ein bisher aus Mitteln für Ganztagsangebote finanziertes Projekt künftig nicht aus Mitteln von „Kultur macht stark“ finanziert werden kann.

Bei der Einordnung eines Angebotes als förderfähig oder nicht förderfähig macht es keinen Unterschied, ob es sich um ein Projekt im offenen oder (teil)gebundenen Ganztags handelt. Entscheidend für die Förderfähigkeit ist die Erfüllung der unter 1. und 2. genannten Kriterien.

4. „Kultur macht stark“-Kurse, Workshops, Schnupperangebote u. Ä. können auch im Rahmen von Projekttagen und Projektwochen, die an Schulen durchgeführt werden, eingebunden werden. **Die Beteiligung an Projekttagen und Projektwochen** in Schulen kann gefördert werden, wenn die unter 1. und 2. genannten Kriterien erfüllt sind. Das bedeutet im Einzelnen:

- Die freiwillige Teilnahme an „Kultur macht stark“-Projekten im Rahmen von Projekttagen und Projektwochen an Schulen bedeutet in Verbindung mit der schulischen Anwesenheitspflicht, dass Schülerinnen und Schüler, die ggf. nicht an dem „Kultur macht stark“-Projekten teilnehmen wollen, in der Zeit an einem anderen Projektangebot oder an anderem Unterricht teilnehmen müssen.
- Die Verantwortung für die vermittelten Inhalte, die Ziele, den Projektablauf und die Methoden für die „Kultur macht stark“-Projekte liegt beim außerschulischen Träger.

5. Die erforderlichen **Kooperationsvereinbarungen** der Bündnispartner mit den beteiligten Schulen beinhalten eine Beschreibung der geplanten Projekte, Angaben zur Aufgabenteilung und zu den Eigenleistungen der Bündnispartner. Schulen bringen beispielsweise den Zugang zur Zielgruppe, die Elternansprache und die Bereitstellung von Räumlichkeiten ein. In die Kooperationsvereinbarung kann auch die Verpflichtung zur Einhaltung von bestehenden Nutzungsvereinbarungen für schulische Räume durch einen außerschulischen Träger eines Projektes aufgenommen werden.

Berlin, 22.07.2021



„Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027)

Voraussetzungen für eine Förderung von Projekten in Kindertagesstätten (Krippen und Kindergärten)

Angebote im Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027) können in enger Zusammenarbeit mit Krippen, Kindergärten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder bis zum Schuleintritt stattfinden.¹ Förderfähige Projekte sollen Kindern in Risikolagen einen ersten Zugang zu kultureller Bildung ermöglichen. Sie dürfen das reguläre Betreuungsangebot dieser Einrichtungen nicht ersetzen, sondern sind eine Ergänzung des bestehenden Betreuungs- und Bildungsangebots.

Förderfähige Angebote kultureller Bildung müssen deshalb vom Regelangebot praktisch handhabbar abgegrenzt werden. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Das über „Kultur macht stark“ geförderte Projekt ist zusätzlich, die üblichen Betreuungsgruppen laufen **parallel** und **unverändert** weiter.
- Das Projekt wird **verantwortlich** von qualifizierten, **externen Personen** geplant und durchgeführt. Das Personal der Betreuungseinrichtung kann das Projekt begleiten, sofern es nicht über Fördermittel des Programms finanziert und für die Betreuung der laufenden Gruppen nicht benötigt wird.
- Die **Entscheidung für die Teilnahme** an einem „Kultur macht stark“-Angebot wird von jedem Kind bzw. für jedes Kind von dem bzw. den Erziehungsberechtigten **individuell** getroffen.
- Ein Angebot, das über einen längeren Zeitraum **verlässlich** in den Tages- bzw. Wochenplan der Einrichtung integriert ist und **von allen Kindern** der Betreuungseinrichtung genutzt werden kann, ist **nicht förderfähig**.
- Die erforderliche **Kooperationsvereinbarung** mit den beteiligten Bündnispartnern beinhaltet eine Beschreibung des geplanten Projektes und Angaben zur o. g. Abgrenzung vom Regelbetrieb.

Berlin, 22.07.2021

¹ Die Fördermöglichkeiten für Angeboten in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten wie Horten und Ganztagschulen werden im Infoblatt „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2023–2027): Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganzttag“ dargestellt.